

Diese nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden, Partnern und Lieferanten mit Ausnahme der Tankkartenbenützer

AGB`s

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen inkl. Vertragsabschluss im Fernabsatz/e-commerce

1) Vertragsabschluss:

Mit unseren Vertretern, Angestellten oder sonst für unsere Firma tätig werdende Personen getroffene, abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Diese Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen behalten auch dann Gültigkeit, wenn auf der Bestellung des Kunden andere Bedingungen angegeben sein sollten, außer diese Bedingungen werden von uns schriftlich akzeptiert.

2) Angebote/Rechnung:

Unsere Angebote sind freibleibend. Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ferner behalten wir uns vor, Irrtümer in Preislisten, Angeboten, in durch unsere Reisevertreter/Mitarbeiter aufgenommenen Bestellungen oder in Rechnungen, unverzüglich nach Entdeckung richtig zu stellen.

3) Produkte 3.1. ÖNORM

Wir bieten ua. folgende Produkte gemäß der ÖNORM an:
Dieselkraftstoff mit Bioanteil: Önorm
Normalbenzin mit Bioanteil: Önorm
Eurosuper mit Bioanteil: Önorm
Blue Power
Ad Blue
Heizöl extra leicht, schwefelfrei: Önorm

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Produkte immer nach den letztgültigen österreichischen Normen anzubieten.

3.2. Lieferumfang/ Berechnungsbasis

Als Selbstbedienungstankstelle erfolgt die Feststellung der zur Berechnung maßgebenden Liefermengen für alle Produkte an den geeichten Messanlagen der Zapfsäulen. Zur Verrechnung gelangt die durch unsere geeichten Durchflussmesser angezeigte Kraftstoffmenge, die auch auf der Zapfsäulenanzeige zu sehen ist. Um temperaturschwankungsbedingte Abweichungen auszuschließen, erfolgt zwecks Bestimmung der exakten Liefermenge eine automatische Umrechnung auf einer Temperaturbasis von 15o C. Bei Zustelllieferungen dienen die vom geeichten Messgeräten der

Tankwägen ausgedruckten, automatisch auf eine Temperaturbasis von 15°C umgerechneten Abgabescheine als Fakturenbasis.

4) Preise, Versandkosten:
Die ausgezeichneten Preise an den Zapfsäulen sind Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer. Bei Lieferungen per Rechnung Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung. Wir sind berechtigt, dem Kunden die entstehenden Versand- und Zustellkosten in Rechnung zu stellen, ausgenommen andere schriftliche Vereinbarungen. Sie beruhen auf den Preisen unserer Lieferwerke und unseren Handlungskosten zum Zeitpunkt ihrer Kalkulation. Bei Änderungen der Preise unserer Lieferwerke, Lohn- und Tariferhöhungen, Änderungen der Devisenkurse, in- oder ausländischer Frachtraten, Zölle oder Nebenabgaben der Einfuhr behalten wir uns Preisberichtigungen im entsprechenden Ausmaß vor.

Bei Lieferung außerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfolgt die Lieferung unverzollt und unbesteuerter. Unsere Preise verstehen sich, falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ab Abgangslager 4511 Allhaming, verzollt, exklusive Umsatzsteuer, jedoch inklusive Mineralölsteuer sowie sämtlicher anderer öffentlicher Abgaben nach den am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Warenentstehungskosten, Zoll-, Abgaben-, Frachtsätzen, unter Berücksichtigung etwaiger amtlich festgesetzter Preise, Zuschläge und Spannen. Gültig sind die auf der Kundenbestellung aufgezeichneten und von uns akzeptierten Preise. Bei Unterschieden zwischen den bei uns geführten Preisen und den auf der Bestellung aufgeführten Preisen behalten wir uns das Recht vor, die Bestellung abzulehnen. Bei mündlichen/telefonischen Bestellungen sind die gespeicherten Preise in unserem EDVSystem gültig.

4.1. Kreditlimit/ Ausdrückliche Datenschutrechtliche Zustimmungserklärung

Gemäß dem Datenschutzgesetz machen wir darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendige Daten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Ihre Daten werden von uns nicht weitergegeben und können von niemandem eingesehen werden. Sie werden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung und für eigene Marketingzwecke (Newsletter) genutzt. Wir behalten uns jedoch vor, bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen Kundendaten zum Schutz unserer berechtigten Interessen einer entsprechenden Datenbank zur Verfügung zu stellen. Darüberhinaus wird gewährleistet, dass die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes DSGVO 2000/EU DatenschutzRL in vollem Umfang eingehalten werden. In diesem Zusammenhang erteilen Sie gemäß Datenschutzgesetz Ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die Fazeni GmbH zu folgendem berechtigt ist:

a. Die Fazeni GmbH kann Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) zur Verwaltung und Führung Ihres Kontos, zur Abwicklung und Einziehung der Zahlungen auf Ihrem Konto, zur Verhinderung

von Betrug und zur Verwaltung der Bonifikations- oder Versicherungsprogramme, an denen Sie teilnehmen, verarbeiten und an Rechtsanwälte und andere, die mit der Eintreibung der Schulden auf Ihrem Kartenkonto befasst sind, zu den oben genannten Zwecken übermitteln.

b. Die Fazeni GmbH darf Ihnen per Post oder Telefon Produkte und Dienstleistungen anbieten. Diese Zustimmung können Sie jederzeit ohne Angabe eines Grundes schriftlich widerrufen.

c. Die Fazeni GmbH kann weiters durch einschlägige Agenturen und mit statistischen Methoden Überprüfungen Ihrer Kreditwürdigkeit durchführen sowie mit Kreditauskünften Daten über Sie und Ihr Konto bei uns austauschen, die von anderen Organisationen zur Bewertung von anderen kreditbezogenen Anträgen, die Sie oder andere in Ihrem Haushalt lebende Personen stellen, oder zur Verhütung von Betrug und zur Ausforschung von Schuldnern verwendet werden.

Wir legen über Wunsch unserer Kunden ein Kreditlimit fest. Dieses Limit wird vor der ersten Bestellung festgelegt und kann sich im Laufe des Geschäftskontaktes im Angesicht der Bonität unserer Kunden ändern. Wir können dann nur bis zu diesem Limit Produkte an unsere Kunden verkaufen und ausliefern.

5) Lieferung, Eigentumsvorbehalt:

Wir sind stets bemüht, uns erteilte Aufträge so rasch wie möglich zu erledigen. Ereignisse höherer Gewalt oder Verzug unserer Lieferwerke, sowie sämtliche unvorhergesehenen, von unserem Willen unabhängigen Störungen, behördliche Maßnahmen usw. entbinden uns aber von den eingegangenen Verpflichtungen und berechtigen uns, diese ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferzeiten hinauszuschieben, ohne dass der Besteller, falls nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, von der Verpflichtung zur späteren Annahme entbunden ist. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung sind ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn diese auf ein leicht fahrlässiges Verhalten von uns zurückzuführen sind. Nimmt der Besteller die Ware nicht ab, sind wir berechtigt, entweder die Ware einzulagern, wofür der Besteller (Käufer) zur Zahlung einer angemessenen Lagergebühr verpflichtet ist und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer Nachfrist von zumindest 8 Tagen vom Vertrag zurücktreten, wobei uns das Recht zusteht, entweder eine Vertragsstrafe ohne Nachweis eines Schadens von pauschal 30% des Kaufpreises oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Die Lieferung der Ware erfolgt - wenn nichts anderes vereinbart wurde - an die vom Käufer angegebene Lieferanschrift. Der Kunde haftet uns für die Richtigkeit der angegebenen Lieferadresse. Für alle Nachteile aus einer Fehllieferung an eine falsche Adresse haftet der Kunde. Die angelieferte Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises in das Eigentum des Käufers über.

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und dürfen weder veräußert, verpfändet oder darf sonst irgendwie darüber verfügt werden. An allen von uns auf Kredit gelieferten Einrichtungen, verpflichtet sich der Käufer „EIGENTUM der Firma Fazeni GmbH, Sipbach 10,

4511 Allhaming " anzubringen und bis zur vollständigen Bezahlung zu belassen. Der Käufer anerkennt ausdrücklich, dass wir bei Zahlungsverzug berechtigt sind, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückstellung der gelieferten Sache auf seine Kosten beanspruchen können. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich unsererseits erklärt wird. Der Käufer muss jede Beeinträchtigung unseres Eigentums, insbesondere Pfändungsgefahr, aber auch Schäden jeder Art vermeiden und unverzüglich – binnen 3 Werktagen – unserer Geschäftsleitung bekannt geben. Für den Fall einer Weiterveräußerung der in unserem Eigentum stehenden Gegenstände tritt uns der Besteller bereits jetzt alle ihm mit dieser Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer zustehenden Forderungen ab. Der Besteller ist verpflichtet, über Verbleib und Umfang der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware jederzeit Rechnung zu legen. Nach Rückstellung sind wir berechtigt, die Ware freihändig unter Anrechnung auf den vereinbarten Kaufpreis zu verkaufen.

6) Übernahme der Waren:

Wenn keine anderen Vereinbarungen mit dem Käufer (Besteller) getroffen wurden, versenden wir bei uns bestellte Waren nach unserer Wahl per eigenen LKW, Post, Bahn, Autotransport oder direkt ab einem unserer Lieferwerke, unfrei, für Rechnung und Gefahr des Käufers (Bestellers). Wir übernehmen – je nach Ware - die für den Versand notwendige Verpackung gegen Berechnung unserer Selbstkosten. Gebrauchte Verpackungsmaterialien (Karton, Kisten, Verschlüge und dergleichen) werden von uns nicht zurückgenommen. Die Übernahme der Ware durch den Transportführer, oder durch Organe der Eisenbahn, beweisen den einwandfreien Zustand der Gebinde und schließen Ansprüche gegen uns wegen unterwegs entstandener Gewichtsverluste oder Beschädigungen aus. Für bestimmte Eingangstemperaturen, insbesondere bei Heizöllieferungen im Kesselwagen oder im Straßentankwagen, haften wir nicht. Für den vorschrifts- und ordnungsgemäßen Zustand des Lagertanks bzw. sonstiger Abfülleinrichtungen und die Richtigkeit der Angaben über das Fassungsvermögen haftet der Käufer.

7) Gefahrenübergang:

Wir liefern ab unserem Lager Allhaming oder direkt ab einem unserer Lieferwerke auf Gefahr des Käufers (Bestellers), der für ordnungsgemäße Obhut zu sorgen hat und mangels anderweitiger Vereinbarung verpflichtet ist, für den notwendigen Versicherungsschutz auf eigene Kosten zu sorgen. Wir liefern ua auf Grundlage des Bundesgesetz vom 5. Juli 1950 über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz – MEG, welches mit Akzeptierung der AGB`s anerkannt wird.

8) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG in der jeweils gültigen Fassung (auszugsweise -gilt nur für Verbrauchergeschäfte):²

§ 3. (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch

bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

(3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt.

4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder

5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

(4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

§ 4. (1) Tritt der Verbraucher nach § 3 oder § 3a vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Unternehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher die empfangenen Leistungen zurückzustellen und dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, zu zahlen; die Übernahme der Leistungen in die Gewahrsame des Verbrauchers ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen.

(2) Ist die Rückstellung der vom Unternehmer bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder untunlich, so hat der Verbraucher dem Unternehmer deren Wert zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Es kann eine Stornogebühr in der Höhe von 10% des Warenwertes <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002462>

bzw. Dienstleistungswertes exklusive Umsatzsteuer im Falle eines unberechtigten Rücktritts dem Käufer in Rechnung gestellt werden. Bei schweren Vertragsverletzungen (- nicht taxativ- Nichtzahlung des Kaufpreises, □ Verletzung der Geheimhaltungspflicht, □ des Ansehens oder des Geschäftsrespekts des Vertragspartners) oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners, Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens, exekutive Betreuung von Forderungen durch Dritte, zurückgewiesene Lastschrift- oder Bankeinzüge) steht dem Vertragspartner - nach Gewährung einer 10-tägigen Nachfrist - das Recht zur sofortigen Vertragsauflösung zu.

9. Gewährleistung und Haftung:

9.1. Es gilt eine unverzügliche Mängelrügepflicht des Käufers gemäß § 377 UGB als vereinbart.

(1) Ist der Kauf für beide Teile ein unternehmensbezogenes Geschäft, so hat der Käufer dem Verkäufer Mängel der Ware, die er bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, binnen angemessener Frist anzuzeigen.

(2) Unterlässt der Käufer die Anzeige, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922 ff. ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f. ABGB) nicht mehr geltend machen.

(3) Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss er ebenfalls in angemessener Frist angezeigt werden; andernfalls kann der Käufer auch in Ansehung dieses Mangels die in Abs. 2 bezeichneten Ansprüche nicht mehr geltend machen.

(4) Zur Erhaltung der Rechte des Käufers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige; dies gilt auch dann, wenn die Anzeige dem Verkäufer nicht zugeht.

(5) Der Verkäufer kann sich auf diese Vorschrift nicht berufen, wenn der Käufer beweist, dass der Verkäufer den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder verschwiegen hat, oder wenn es sich um einen Viehmangel handelt, für den eine Vermutungsfrist (§ 925 ABGB) besteht.³

9.2. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist in Abänderung des § 933 ABGB 6 Monate. Mängel müssen bei Übernahme der Ware unverzüglich, spätestens binnen 8 Tagen schriftlich beanstandet werden (Mängelrüge). In jedem Fall muss uns die Möglichkeit zur sofortigen Nachprüfung nach den Regeln der Technik, insbesondere nach den Normen für die Probenahme in der jeweils gültigen Fassung gegeben werden. Die Kosten einer erforderlichen besonderen Prüfung trägt der Vertragsteil, zu dessen Nachteil sie ausfällt. Bei begründeter und rechtzeitiger Beanstandung der Ware sind wir verpflichtet, die mangelhafte Ware oder Leistung durch fehlerfreie auszutauschen bzw. zu verbessern. Insoweit nicht zwingende Bestimmungen für Verbraucher (KSchG) entgegenstehen, gehen Arbeits- und Transportkosten im Rahmen der Gewährleistung zu Lasten des Käufers. Darüber hinausgehende http://www.iusline.at/377_M%C3%A4ngelr%C3%BCge_UGB.html

Gewährleistungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche für leicht fahrlässiges Verschulden oder Ansprüche auf entgangenen Gewinn und Produktionsausfall sind ausgeschlossen. Im Übrigen leisten wir Gewähr im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

9.3. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge kann der Käufer - soweit die Ware verwendbar ist - einen Preisnachlass, nach Maßgabe der qualitätsbedingten Wertminderung verlangen. Ist die Ware nicht zu verwenden, sind wir zu einer neuen Lieferung berechtigt. Der Käufer muss die nicht verwendbare Ware ohne Fehlmengen an uns zurückstellen.

Bei unwesentlichen und behebbaren Qualitätsmängeln, bzw. wenn wir eine Ersatzlieferung anbieten, steht dem Käufer kein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag zu.

Aufgrund unseres Eigentumsvorbehaltes ist er auch nicht berechtigt, über die Ware vor Feststellung der Rechtmäßigkeit der von ihm erhobenen Mängelrüge und ohne Zustimmung seitens unseres Unternehmens zu verfügen. Ein Verstoß dagegen durch den Käufer bewirkt einen Verlust der allfälligen Ansprüche auf Preisnachlass oder auf neue Lieferung und gelten jegliche Schadenersatzansprüche als verwirkt.

9.4. Im Falle einer unberechtigten Mängelrüge trägt der Käufer alle Kosten der erforderlichen Untersuchungen. Bei Verunreinigungen der gelieferten Kraftstoffe ist jede Haftung, welcher Art auch immer, ausgeschlossen, wenn diese durch nicht genügend gereinigte Tanks des Käufers entstehen.

10)

Zahlungsbedingungen/Verzug:

Unsere Rechnungen sind, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen mit unserer Firma erfolgten, innerhalb von 10 Tagen netto ohne Abzug von Skonto, ab Fakturendatum zahlbar. Der Abzug eines vereinbarten Kassaskontos - in der vereinbarten Höhe - ist nur unter der

Voraussetzung statthaft, dass sämtliche übrigen Zahlungsverpflichtungen zur Gänze erfüllt sind. Eine Skontoabzugsberechtigung geht auch bei Verzug mit nur einer Teilzahlung oder eines Teiles derselben zur Gänze verloren. Unberechtigte Abzüge werden ausnahmslos nachgemahnt und künftige Zahlungen zuerst auf ausstehende Skontobeträge, Zinsen, Spesen und erst dann auf offene Rechnungsbeträge angerechnet. Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel übernehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Erfüllung statt, unter Berechnung aller Einziehungs - und Diskontspesen, Begebung oder Prolongation gilt nicht als Erfüllung.

Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt. Eine unterfertigte Zahlungsbestätigung hat der Kunde sofort bei Übergabe des Rechnungsbetrages zu verlangen. Eine Aufrechnung des Bestellers gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Bei Überschreitung der mit uns vereinbarten Zahlungsziele sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% zu verrechnen. Der Käufer (Besteller) verpflichtet sich, für den Fall des Verzuges überdies, die von uns entstandenen üblichen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

11) Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht:
Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung, auch für Klage auf Rückgabe der von uns gelieferten Ware, das sachlich zuständige Bezirksgericht in Traun/Landesgericht Linz.

12) Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen der Fa. Fazeni GmbH und seinen Kunden/Partnern oder Lieferanten ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, oder infolge Änderung der Gesetzeslage, oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung, oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, oder weist dieser Vertrag Lücken Formfehler auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

Stand: Dezember 2014, jeweils gültige Fassungen sind bei der Fazeni GmbH erhältlich und unter <http://fazeni.at/> veröffentlicht.